

**SCI:Regenbogenhaus/Gartenhaus  
– Einrichtung für Jugendliche mit psychischen  
Beeinträchtigungen**

Stand 01.04.16

**0. Vorbemerkung**

**Die Allgemeine Leistungsbeschreibung der stationären Jugendhilfeangebote des SCI:Moers ist Bestandteil dieses Konzeptes.**

**1. Rechtsgrundlage**

Aufnahmekriterien nach gesetzlichen Grundlagen:

- §35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Jugendliche,
- § 34 und §41 SGB VIII
- 

**2. Betreuungsdichte/Personal**

Der Personalschlüssel im SCI:Regenbogenhaus und dem SCI:Gartenhaus liegt bei 1:1,14.

Zum Einsatz kommen in diesem Angebot:

Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Erzieher, Heilpädagogen, Werkpädagogen und Psychologen sowie eine medizinische Fachkraft (Krankenschwester ).

Die Mitarbeiter des SCI:Regenbogenhaus nehmen regelmäßig an Supervision teil und arbeiten auf regionaler und Landesebene in Facharbeitskreisen mit.

Für das SCI:Regenbogenhaus und das SCI:Gartenhaus ist eine „rund-um-die Uhr“-Betreuung sichergestellt. Die Erreichbarkeit in der Nacht ist durch pädagogische Mitarbeiter mit Nachtarbeit ( Nachtwache ) gewährleistet.

**3. Angebot**

Das SCI:Regenbogenhaus ist ein vollstationäres Wohn- und Betreuungsangebot

für psychisch beeinträchtigte Jugendliche und junge Erwachsene. Es richtet sich an junge Menschen ab 16 Jahren im Anschluss an stationäre, medizinische Hilfeleistungen. Das SCI:Regenbogenhaus ist eine Hilfemaßnahme auf Zeit. Sie dient der Sicherung der Therapieerfolge im Alltag. Eine zeitliche Perspektive zum Aufenthalt ergibt sich aus den Grundlagen bei Maßnahmebeginn und den Ressourcen des Klienten. Krisensituationen gehören zu den Krankheitsbildern. Aus ihnen werden konstruktive Handlungsschritte für den individuellen Hilfebedarf entwickelt. Mit dem Auszug in die eigene Wohnung wird ein externes Hilfesystem zur Nutzung bei nachfolgenden Krisen an die Klienten übergeben und sie können auf ein vertrautes für sie geschaffenes Helfenumfeld bei zukünftigen Krisensituationen zurückgreifen.

Das SCI:Regenbogenhaus bietet 18 Plätze in insgesamt neun Wohneinheiten in zwei Häusern und umfasst:

- Sozialpädagogische Betreuung,
- Einzel- und Kleingruppenangebote,
- Psychologische Beratung,
- 24-Stunden-Betreuung

**4. Ziele**

Das SCI:Regenbogenhaus ermöglicht jungen Menschen mit seelischer Behinderung oder von seelischer Behinderung bedrohten jungen Menschen eine altersgemäß selbst bestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Es trägt dazu bei, psychische Beeinträchtigungen zu überwinden bzw. den Umgang damit zu erlernen. Durch einen entwicklungsfördernden Lebensraum werden die Stabilisierung der psychischen Situation sowie ein psychisches Nachreifen ermöglicht. Somit können Rückfälle vermieden und Impulse für ein eigenständiges, gesundes Leben geschaffen werden.

Als Ziele sind zu nennen:

- Psychische Stabilisierung und Wiedergewinnung von Handlungsspielräumen,
- Prävention erneuter Krankheitsepisoden,
- Erhalt und Stärkung vorhandener Ressourcen,
- Erweiterung der sozialen Kompetenzen,
- Förderung der Beziehungs- und Konfliktfähigkeit,
- Wiederherstellung einer sinnvollen und Halt gebenden Tagesstruktur,
- Abklärung der schulischen und beruflichen Perspektiven,
- Steigerung der Leistungsfähigkeit,
- Erarbeitung lebenspraktischer Fähigkeiten,
- Befähigung zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten,
- Übergang in eine andere Wohnform mit geringerem Betreuungsumfang, in die eigene Lebensführung oder zurück ins Elternhaus.

Grundsätzliches Ziel ist die Verselbständigung bzw. eigenständige Gestaltung der Alltagsbewältigung und im Besonderen die Erarbeitung von lang-, mittel- und kurzfristigen Strategien, um seelische Beeinträchtigungen zu verringern, bzw. ganz abzubauen. Zusammen mit den Klienten wird ihre bisherige Lebens- und Familiensituation aufgenommen, um bisher krankheitsbedingt nicht ausreichend entwickelte individuelle Ressourcen für Veränderungen und Erreichung ihrer eigenen Ziele nutzbar machen zu können.

Durch Vernetzung von Beratung, Therapie und fachärztlicher Versorgung wird den Klienten ein Helferumfeld geschaffen, dass sie auch über den Aufenthalt im SCI:Regenbogenhaus hinaus nutzen können, um auch nach dem Auszug befähigt zu sein, eigenständig auf professionelle Hilfe in Krisensituationen zurückgreifen zu können.

## 5. Zielgruppe

**Zielgruppe des SCI:Regenbogenhauses sind junge Menschen, die in der Regel nach einem stationären Aufenthalt aufgrund psychischer Belastungen in die Verselbständigung und ambulante Versorgung entlassen werden.**

**Aufnahmevoraussetzungen sind die aktive Mitarbeit an der Hilfeplanung, die Akzeptanz der Erkrankung und ein Maß an Selbständigkeit, das eine begleitete Tagesstruktur ermöglicht.**

Mögliche psychische Erkrankungen bzw. Störungsbilder sind:

- Affektive Störungen (u.a. depressive Störungen),
- Neurotische und Belastungsstörungen (u.a. Angst-, Zwangs- und Anpassungsstörungen),
- Psychotische Störungen, wenn eine medikamentöse Einstellung erfolgt ist und keine akute Psychose vorliegt,
- Verhaltens- und emotionale Störungen,
- Tiefgreifenden Entwicklungsstörungen (u.a. Asperger Syndrom),
- Mangelnde soziale Bewältigungsstrategien.

Indikationen zur Aufnahme sind:

- Ein besonderer Förderbedarf aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung, der innerhalb der Familie und des bestehenden sozialen Umfeldes nicht ausreichend abgedeckt werden kann.
- Vorbeugung und Deeskalation familiärer Konflikte, die aufgrund der psychischen Erkrankung entstehen bzw. entstanden sind.
- Die Abklärung der schulischen und/oder beruflichen Belastbarkeit und der weiteren Perspektiven.

**Die Einrichtung ist nicht auf Essstörungen und starke Suchtproblematik spezialisiert.**

## 6. Leistungsbereiche

Die Klienten leben zu zweit in einer Wohneinheit bestehend aus zwei Einzelzimmern, Küche, Bad und Wohnzimmer. Durch Wohnungs- und Zimmerschlüssel kann und soll der individuelle Wohnbereich eigenverantwortlich geschützt werden. Zusätzlich befinden sich im SCI:Regenbogenhaus Räume für psychologische und pädagogische Einzel- und Gruppenangebote.

Neben dem Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten zählt eine geregelte Tagesstruktur zu den Hilfen der Alltagsbewältigung. Das pädagogische Team unterstützt die Klienten u.a. in den Bereichen Haushaltsführung, finanzielle Angelegenheiten und Behördengängen.

Zur Strukturierung des Alltags gehört die Anbindung an Schule, Ausbildung oder adäquaten Maßnahmen, ebenso wie das Einhalten von Terminen oder Wahrnehmen von Freizeitangeboten. Von den pädagogischen Mitarbeitern werden Freizeitangebote unterbreitet und auf die Nutzung der sportlichen und kulturellen Angebote im Umfeld gemäß den Interessen der Klienten hingearbeitet. Die Unterstützung durch die pädagogischen Mitarbeiter soll die Klienten dazu befähigen, Verantwortung zu übernehmen und eigenständig zu handeln sowie am gesellschaftlichen Leben im näheren Umfeld teilzuhaben. Die gelebte Tagesstruktur gibt den Klienten Halt und Sicherheit.

Die medikamentöse Versorgung der Klienten wird durch eine medizinische Fachkraft sichergestellt. Ihr obliegt die zentrale Verwaltung und die Ausgabe der Medikamente. Die medizinische Fachkraft stellt die Medikamente. Alle Klienten, die eine Medikation erhalten, bekommen diese vom Personal zur Einnahme ausgeteilt und die Medikation wird sofort eingenommen. Die Medikamenteneinnahme wird dokumentiert. Die Medikamente werden zentral unter Verschluss gelagert. **Die Einrichtung unterhält einen Kooperationsvertrag mit einer ortsansässigen Apotheke, die im Vertretungsfall diese Aufgabe übernimmt.**

**Dem SCI:Regenbogenhaus angegliedert ist das SCI:Gartenhaus. In Nachbarschaft zum Regenbogenhaus bietet das Gartenhaus zwei Wohnplätze. Hier können die jungen Menschen einen weiteren großen Schritt in Richtung Selbstständigkeit unternehmen und sich unter weiterer Begleitung im Alltag erproben. Das Gartenhaus ist somit als Zwischenschritt bis zum endgültigen Auszug zu verstehen.**

Im Anschluß an das Wohnangebot des Regenbogenhauses ist eine Übermittlung in das Ambulant betreute Wohnen, das ebenfalls vom SCI:Moers angeboten wird, möglich. Eine Entscheidung über die Beanspruchung dieser Hilfeform wird über ein eigenes Hilfeplanverfahren beim Landschaftsverband Rheinland als überörtlichem Sozialhilfeträger, getroffen.